

Stadt Staßfurt



Änderungsantrags-Nr.: 0360/2021/1

vom: 25.05.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Fraktion UBvS

Kurzfassung:

1. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (UBvS)

Änderungsantrag:

1. Änderung im Punkt 4.

Ergänzung des Satzes durch den hervorgehobenen Text:

Der Verein muss mit dem Antrag versichern, dass er durch die Corona-Pandemie vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist **bzw. erkennbar zeitnah in existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten geraten wird**, die seine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Erträge und Einzahlungen im Zeitraum vom 1.4.2020 bis 31.3.2021 nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus den fortlaufenden Personal- und Sachkosten für den Notbetrieb im genannten Zeitraum zu zahlen.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	25.05.2021			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	25.05.2021			
Stadtrat	07.06.2021			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

gez. Ralf-P. Schmidt

Fraktion UBvS